

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



Nr. 47 - 3/2019; 11. Oktober 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ im Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) geht in seine letzte Runde. Im Sommer hat das BMJV Zwischenergebnisse der Diskussionen auf seiner Homepage veröffentlicht. In den beratenden Facharbeitsgruppen wurden erste Vorschläge für mögliche gesetzliche Anpassungen erörtert. Ende des Jahres sind die Beratungen abgeschlossen. Für 2020 rechnen wir mit einem Referentenentwurf.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld
- Bundesweite Aktionswoche 2020
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2019/2020
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
SKM Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf
☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de
www.kath-betreuungsvereine.de

Rechtliche Betreuung

Diskussionsprozess Betreuungsrecht BMJV



Der Diskussionsprozess im BMJV um eine mögliche Reform des Betreuungsrechts geht in seine Endphase. Noch einmal tagen in diesem Herbst alle vier Fach-Arbeitsgruppen und diskutieren die vom BMJV im August 2019 vorgelegte erste Gesamtkonzeption eines überarbeiteten Betreuungsrechtes. Darin enthalten sind erste Entwürfe von Gesetzestexten. Diese werden dort weiter beraten und fortentwickelt.

Eine erste Veröffentlichung des BMJV zu den bisherigen Beratungsergebnissen findet sich auf <https://bit.ly/2Mw305p>. Eine Übersetzung des Beitrags in leichte Sprache liegt inzwischen auch vor. Der Beitrag skizziert, in welchen wesentlichen Bereichen in den Beratungen der vier Facharbeitsgruppen und des Selbstvertreterworkshops ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf mehrheitlich bzw. in seltenen Fällen auch einvernehmlich befürwortet worden ist.

Das Abschlussplenum des Diskussionsprozesses findet am 28. November 2019 statt. Danach entscheiden politisch Verantwortliche über die genauen Inhalte eines Gesetzesverfahrens.

Die caritasinterne **Arbeitsgruppe „Perspektiventwicklung“** hat ihre Arbeit aufgenommen und erarbeitet parallel zum bevorstehenden Reformprozess Perspektiven für Arbeit des Betreuungsvereine.

In der AG arbeiten mit: Heike Deimel, DiCV Paderborn; Ariane Endres, LCV Bayern; Ulrike Gödeke, SKM DiV Freiburg; Ulrike Hörnisch, SkF DiV Freiburg; Klaus Jacobs, DiCV Osnabrück; Karen Pilatzki, DiCV Köln; Ludger Schulten, DiCV Münster und Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung. Für die Ortsebene: Christian Schumacher, SKM Rhein-Erftkreis.

Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung

Das Gesetz ist am 27. Juli 2019 in Kraft getreten.

Die neuen Vergütungssätze betreffen damit alle Betreuungsmonate, die nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Hierbei ist für die Praxis der Berufsbetreuung zu beachten, dass mit dem Inkrafttreten des Gesetzes kein Rumpfquartal (altes/neues Recht) zu bilden ist. Die Quartalsabrechnung (§ 9 VBVG) läuft somit weiter. Das Quartal, das in dem Monat des Inkrafttretens des Gesetzes fällt, wird in Monatsabschnitte (Betreuungsmonate) unterteilt. Nur die Betreuungsmonate, die komplett nach dem Inkrafttreten des Gesetzes liegen, sind nach neuem Recht abzurechnen. Alle vorherigen Monate werden nach altem Recht abgerechnet.

Staatenbericht zur Behindertenrechtskonvention

Die Bundesregierung hat den zweiten und dritten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vorgelegt.

Im Zusammenhang mit Artikel 12 (Gleiche Anerkennung vor dem Recht) weist die Bundesregierung auf die in den vergangenen Jahren durchgeführten betreuungsrechtlichen Studien zur Qualität in der Betreuung und zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis hin. Die Studien hätten zwar keine Hinweise auf eine grundsätzliche Neuausrichtung der rechtlichen Betreuung gegeben, wohl aber auf Veränderungsbedarfe in der Praxis.

Diese betreffen zum einen den unzureichenden Einsatz anderer Hilfen im Sinne von § 1896 Abs. 2 BGB vor Betreuungsbeginn und zum anderen die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der betreuten Menschen. Die Bundesregierung habe vor diesem Hintergrund Mitte 2018 einen interdisziplinär und partizipativ ausgerichteten Reformprozess angestoßen, der auch unter Beteiligung von betreuten Menschen stattfindet.

Der Bericht stellt aber auch fest, dass es keine Überlegungen zur Abschaffung aller Formen ersetzender Entscheidungsfindung gebe. Dies gebiete die staatliche Schutzpflicht gegenüber handlungs- und entscheidungsunfähigen Personen.

Quelle: BtPrax Newsletter

Rechtliche Betreuung im Petitionsausschuss

Der Petitionsausschuss hat dem Bundestag eine Beschlussempfehlung zu Änderungen und Qualitätsverbesserungen im Betreuungsrecht zugeleitet. Dies war Anfang Juni einer Mitteilung des Deutschen Bundestages zu entnehmen. Die Petition, so die Empfehlung des Ausschusses, sollte im Rahmen der aktuell stattfindenden Reformdiskussion Berücksichtigung finden.

Es geht dabei unter anderem darum, die Regelungen zur Eignungsprüfung anzupassen. Die Eignung wird nach gegenwärtiger Rechtslage vor Beginn einer Betreuung geprüft. Vorgeschlagen wird hingegen eine regelmäßige Eignungsprüfung auch im Laufe der Betreuung.

Weiter heißt es in der Meldung, "das Gericht könne den Betreuer durch geeignete Ge- und Verbote, erforderlichenfalls auch durch Androhung von Zwangsgeld, zu pflichtgemäßem Handeln anhalten, wenn es dazu Anlass sehe."

Daneben wird auch auf die Berichtspflicht als betreuungsgerichtliches Aufsichts- und Kontrollinstrument hingewiesen.

Quelle: BtPrax Newsletter

Tarif – Eingruppierung Vereinsbetreuer

Das Bundesarbeitsgericht (6 AZR 90/18) hat am 14. März 2019 der Revision des SKFM Düsseldorf stattgegeben und damit letztinstanzlich und höchstrichterlich zu deren Gunsten entschieden. Das Urteil des Landesarbeitsgerichtes vom 27.11.2017 (9 SA 384/17) wurde damit aufgehoben.

Der Volltext liegt inzwischen vor: <https://bit.ly/2M70pA8>

Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hatte im November 2017 entschieden, dass eine Tätigkeit als privatrechtlicher Betreuer, die die Befugnis zur Unterbringung nach § 1906 BGB vorsieht, von der Entgeltgruppe S 14 Anlage 33 AVR erfasst wird und damit eine Eingruppierung von Vereinsbetreuern in S 14 rechtmäßig ist. Das ist nun hinfällig und eine Eingruppierung in S12 zutreffend.

Rechtsprechung rund ums BtG

Zur Gefährlichkeitsprognose bei Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

Eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 Satz 1 StGB kommt als außerordentlich beschwerende Maßnahme nur dann in Betracht, wenn eine Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustands erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich erheblich geschädigt oder erheblich gefährdet werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

BGH, Urteil vom 22. Mai 2019 – 5 StR 683/18

Zur Bekanntgabe des Sachverständigengutachtens

In einem Unterbringungsverfahren ersetzt die Bekanntgabe des Sachverständigengutachtens an den Verfahrenspfleger oder an den Betreuer nicht die notwendige Bekanntgabe an den Betroffenen persönlich (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 7. Februar 2018 – XII ZB 334/17, FamRZ 2018, 707).

BGH, Beschluss vom 8. Mai 2019 – XII ZB 2/19

Zur außerordentlichen Kündigung eines Heimvertrages mit einer schwerstbehinderten Person

Ein mit einer schwerstbehinderten Person geschlossener Heimvertrag kann unter besonderen Umständen wegen Pflichtverletzungen der Betreuerin außerordentlich gekündigt werden, auch wenn dies zu einer erheblichen Belastung für die betreute Person führen kann. Bei der Abwägung steht dem gebotenen Eintreten für die Rechte und Interessen der schwerstbehinderten Person das Erfordernis der Kooperation mit der Einrichtung und des Unterlassens unsachlich respektlosen Verhaltens zu den Mitarbeitern gegenüber.

Anmerkung: Es wurde Prozesskostenhilfe für die Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH beantragt (AZ: III ZA 13/19).

OLG Frankfurt, Urteil vom 29. Mai 2019 – 2 U 121/18

Zur steuerrechtlichen Behandlung der Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Betreuer

Die aus der Landeskasse für die selbstständige Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuer gezahlten Aufwandsentschädigungen sind nur in Höhe des Freibetrags nach § 3 Nr. 26b EStG steuerfrei. Übersteigen die Vergütungen den Freibetrag von 2.100 Euro beziehungsweise 2.400 Euro ab (hier: dem Streitjahr) 2013, sind sie insoweit steuerpflichtig. (Red. Leitsatz) Hinweis: Gegen die Entscheidung wurde Revision beim BFH eingelegt, Aktenzeichen bisher nicht bekannt.

Finanzgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 6. März 2019 – 2 K 317/17

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Eindrücke und Dokumentationen der Woche des bürgerschaftlichen Engagements, die vom 13. bis 22.09.2019 stattgefunden hat, finden Sie auf www.engagement-macht-stark.de.

Haftpflicht ehrenamtlicher Betreuer - Kleine Anfrage der FDP-Fraktion

Die Bundestagsfraktion der FDP hatte eine kleine Anfrage zu den Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Haftpflicht ehrenamtlicher Betreuer gestellt, die nun von der Bundesregierung beantwortet wurde.

Die Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen der Eingliederungshilfe, die im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020 kommen wird, führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, und damit gegebenenfalls auch deren Betreuerinnen und Betreuer, demnächst einen separaten Mietvertrag sowie eine Vereinbarung über Fachleistungen schließen müssen. Dieser Umstand wirft nach Ansicht der Fragesteller weitreichende Haftungsfragen bei Angehörigen und ehrenamtlichen Betreuern auf.

Wie viele Personen von diesen Auswirkungen betroffen sind, kann die Bundesregierung nicht genau beziffern. Sie geht aber von einer Größenordnung um die 115.000 Menschen mit Behinderungen aus, die in Wohnheimen der Behindertenhilfe leben und zugleich einen Anspruch auf Grundsicherung haben.

In allen Bundesländern sind die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer haftpflichtversichert. Dies gilt zumindest für Vermögensschäden. Die konkrete Absicherung im Einzelfall stellt sich je nach Bundesland unterschiedlich dar.

Keine Informationen liegen der Bundesregierung dazu vor, wie viele ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer einen über die Sammelhaftpflicht der Bundesländer hinausgehenden privaten Versicherungsschutz in Anspruch nehmen, da die Länder hierzu keine Angaben erfassen. Eine Erhöhung der Sammelhaftpflichtversicherungen planen die Länder derzeit nicht. Die weitere Entwicklung nach dem 1. Januar 2020 soll abgewartet werden. Dieser Einschätzung schließt sich die Bundesregierung an und verweist darüber hinaus auf die seit 2018 stattfindenden Reformüberlegungen im Betreuungsrecht, die Ende 2019 in Gesetzgebungsvorschläge einmünden sollen.

Hier die komplette Antwort der Bundesregierung:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/124/1912404.pdf>

Quelle: BtPrax-Newsletter

Ehrenamtspauschale

Bereits im vergangenen Jahr hatte der Bundesrat der Bundesregierung vorgeschlagen, die sogenannte Übungsleiterpauschale gemäß § 3 Nr. 26 EStG von 2.400 Euro auf 3.000 Euro anzuheben.

Die Höhe der Übungsleiterpauschale ist für ehrenamtliche Betreuer von Relevanz, da § 3 Nr. 26b EStG regelt, dass Aufwandspauschalen gemäß § 1835a BGB steuerfrei bleiben soweit sie zusammen mit den Einnahmen im Sinne von § 3 Nr. 26 EStG den Freibetrag von 2.400 Euro nicht überschreiten.

Eine Entscheidung über den Vorschlag des Bundesrates hat die Bundesregierung bislang nicht getroffen, die Erhöhung der Übungsleiterpauschale befindet sich aber noch in Prüfung. Dies ist einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage Fraktion der FDP zur Förderung des Ehrenamts zu entnehmen (Bundestagsdrucksache 19/11313). Weitere Angaben werden nicht gemacht.

Quelle: BtPrax Newsletter

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung

Die Online-Beratung musste kurz vor dem Umzug auf die neue Plattform aus datenschutzrechtlichen Gründen im Sommer komplett geschlossen. Den Nutzer*innen wurde übergangsweise eine allgemeine Chat-Beratung angeboten. Ab 17. Oktober 2019 sind alle Arbeitsfelder auf der neuen Plattform www.beratung.caritas.de zu finden. Die Berater*innen können sich mit ihrer E-Mailadresse anmelden und ein neues Passwort anfordern. Mit diesem können sie sich dann in das neue System einloggen. Sie sind dort gleich wieder mit ihren Klient*innen verbunden, falls diese im alten System eine E-Mailadresse angegeben hatten.



Das nächste Treffen der Begleitgruppe OB zusammen mit den Berater*innen der Weiße-Flecken-Beratung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung ist am 12. November 2019 in der SKM Bundesgeschäftsstelle in Düsseldorf.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf unserer neuen Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de finden Sie unter den Downloads alle wichtigen Stellungnahmen, Beiträge und Arbeitshilfen. Außerdem alle BtG-Infobriefe der letzten Jahre. Auch der Shop wurde aktualisiert. Alle Materialien sind dort bestellbar.

Sie finden dort:

- Ordner für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer mit Gesetzestexten, Stand Juli 2017
- Broschüre „Wer wir sind und was wir tun“
- Info-Video über die Arbeit des Betreuungsvereins
- Notfallkarten
- Sitzkissen
- Bierdeckel
- Luftballons
- Rahmenplakate zur Aktionswoche 2018
- Beratungsgutscheine
- Brillenputztücher
- Pflastermäppchen
- Traubenzucker

Zu einem späteren Zeitpunkt (wir sollten das angestrebte Gesetzesvorhaben Reform des Betreuungsrechtes 2020/21 abwarten) werden wir die Arbeitshilfe zur Beratung der Vorsorgevollmacht in Betreuungsvereinen, das Leistungsprofil „Wer wir sind und was wir tun“ und die Arbeitshilfe für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer überarbeiten.

Aktionswoche 2020

Nach der Aktionswoche ist vor der Aktionswoche!

Die Vorbereitungen für 2020 starten in Kürze. Zur Vorbereitungsgruppe gehören: Salvatore Heber, SKFM Diözesanverein Speyer; Christiane Priester, SkF Vechta; Hubertus Strippel, Diözesancaritasverband Essen. Weitere Teilnehmer*innen – insbesondere aus der Ortschaftsebene sind herzlich willkommen. Das erste Treffen findet am 31. Oktober 2019 in Düsseldorf statt; ein weiteres voraussichtlich Februar/März 2020. Im ersten Treffen werden wir den Termin und das Thema für 2020 festlegen.

Facebook



Die Facebook-Seite der Arbeitsstelle wird kontinuierlich aktualisiert und zeigt die Aktivitäten und gute Pressearbeit im Arbeitsfeld. Die vielen politischen Postings und die Veranstaltungen der Aktionswoche haben die Zahl der Fans und Abonnenten auf 371 ansteigen lassen! Redakteure sind: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg, Sanna Zachej, SkF Bocholt und Willi Schmitz, CV Euskirchen. Wenn jemand Interesse hat, hier mitzuwirken, bitte gerne melden!

Info-Film Rechtliche Betreuung

Unser Informations- und Imagefilm bildet die Arbeit der Betreuungsvereine ab und ist weiterhin up-to-date. Er kann bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage eingesetzt werden. Er ist außerdem als DVD erhältlich und ein mögliches Werbegeschenk für Ehrenamtliche, Kostenträger oder Kooperationspartner. Sie können den Download erwerben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de.

Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Auch das Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte“ ist auf aktuellem Stand und wird frühestens nach einer Reform des Betreuungsrechtes 2022 überarbeitet. Es kann für die Arbeit mit Ehrenamtlichen aber auch für neue berufliche Mitarbeitende genutzt werden. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen.
<https://bit.ly/2B4scec>

Verbandsinformationen

Grundlagenseminar für neue Mitarbeitende im Betreuungsverein

Das nächste Seminar für neue Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer findet vom 28.-30. April 2020 in Münster statt. Es ist bereits ausgebucht!! www.kath-betreuungsvereine.de.

Stellenausschreibungen

Immer wieder erreichen uns Stellenausschreibungen der Betreuungsvereine, die wir gerne auch weiterhin über den großen Verteiler weitergeben. Aus einzelnen Betreuungsvereinen gab es die Rückmeldung, dass Annoncen nur noch in Online-Börsen funktionieren. Die bekanntesten finden Sie auf Seite 15.

Personelles

Bayern

Franziska Meszaros, Referentin für Rechtliche Betreuung (u.a.) beim SkF Landesverband Bayern wechselt zum 1.10.2019 zum SkF Augsburg. Eine Nachfolge gibt es noch nicht.

Caritas im Norden

Hartmut Storrer, Leiter Referat Soziale Dienste der Caritas Mecklenburg ist in den Ruhestand gegangen. Sein Nachfolger für den Bereich Rechtliche Betreuung ist Christoph Wolf.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht/Jugendhilfe

In der SkF-Zentrale gibt es eine neue Kollegin für den Bereich Vormundschaften/Jugendhilfe. Dr. Heike Berger verstärkt seit Mitte Juni 2019 das Team in der Geschäftsstelle des SkF Gesamtvereins in Dortmund.

Am 28. Januar 2020 findet der nächste **Fachtag Vormundschaft** der Caritas und ihrer Fachverbände und der Diakonie in Frankfurt statt.

Behindertenhilfe - Psychiatrie

CBP

„Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Krankenhaus - Situation und Perspektive“, so heißt der Titel eines Fachtages, der am 28. Januar 2020 in Kassel stattfinden wird. Anmeldungen demnächst über www.cbp.caritas.de

Zum 1.1.2020 tritt die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft, die einen Systemwechsel in der Eingliederungshilfe einläuten wird. Aktuelle Gesetzesvorhaben der Bundesregierung bieten nochmals letzte Gelegenheiten, um wichtige und notwendige Korrekturen durchzuführen. CBP-Korrekturforderungen zum Bundesteilhabegesetz finden Sie hier: <https://bit.ly/2ONM39F>

APK – Aktion Psychisch Kranke e.V.

Die Jahrestagung 2019 der Aktion Psychisch Kranke e.V. findet vom 28 bis 30. Oktober 2019 in Berlin statt. Die beiden ersten Tage der Jahrestagung werden sich der Thematik „Qualität als Maßstab - Brennpunkte in der psychiatrischen Versorgung“ widmen.

BTHG

BTHG-Handreichung der Diakonie für die ehrenamtliche Betreuung

Anfang 2020 ändert sich Einiges in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Das beschäftigt rechtliche Betreuer und insbesondere die ehrenamtlichen sehr.

Der Fachverband diakonischer Betreuungsvereine und Vormundschaftsvereine Rheinland-Westfalen-Lippe hat eine sehr praxisbezogene Handreichung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer herausgegeben.

Die Broschüre beschreibt in kleinen Schritten, welche Aufgaben auf die gesetzlichen Vertreter in den kommenden Monaten zukommen und was sich ab 2020 ändert.

Die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer bekommen am Ende der Handreichung eine Checkliste an die Hand mit deren Hilfe sie die einzelnen Punkte abarbeiten können.

<https://www.diakonie-rwl.de/sites/default/files/aktuelles/2019-07-25-bthg-2020.pdf>

KVJS-Wissensportal mit Informationen zum BTHG

Das Wissensportal für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg hat sein Angebot um Informationen zu den anstehenden Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz erweitert.

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer können sich dort in kompakter Form über die Änderungen zum 1. Januar 2020 informieren, erhalten konkrete Hinweise was im Rahmen der Betreuung zu tun ist und wo sie Beratungsangebote zu in Anspruch nehmen können.

<https://bit.ly/31bcSal>

Lebenshilfe-Infomaterial zum BTHG in Leichter Sprache

Was ändert sich ab dem 01.01.2020 im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)? Die Antworten auf diese Frage sind komplex und nicht immer einfach zu verstehen. Die Lebenshilfe hat deshalb zwei Informationsbroschüren in Leichter Sprache entwickelt.

Zum einen werden dort die durch das BTHG kommenden Änderungen beschrieben und zum anderen wird erklärt, wie ein Antrag auf Teilhabe demnächst ablaufen wird und was in der nächsten Zeit ganz praktisch zu tun ist. Das Informationsmaterial, das zur Weitergabe an betreute Personen genutzt werden kann, steht kostenfrei auf der Internetseite der Lebenshilfe zur Verfügung.

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/wohnen/checkliste-zum-bundes-teilhabe-gesetz/>

Der **Deutsche Verein** hat am 18. Juni 2019 hat „Empfehlungen zur Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe und ihr Verhältnis zur Teilhabeplanung“ beschlossen.

<https://bit.ly/2I1htKF>

Alte Menschen

Pflegeratgeber

Die Caritas-Arbeitsgemeinschaft der Sozialstationen Rheinland-Pfalz/Saarland erarbeitet und veröffentlicht in einer Arbeitsgruppe seit einigen Jahren die Ratgeber mit Themen wie Demenz, MRSA, Sturzprophylaxe u.a.m., um pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige im Kontext der Beratungen durch die ambulanten Dienste transparent und niedrigschwellig zu informieren. Der neue „Ratgeber für Mitarbeitende“ beschäftigt sich mit dem Thema „Gewalt und sexualisierte Gewalt in der ambulanten Pflege“.

Informationen bei: Caritas-Arbeitsgemeinschaft der Sozialstationen in Rheinland-Pfalz und im Saarland, Frau Petra Mattes, Email: mattes-p@caritas-trier.de, Tel.: 0651 / 9493 211.

Schuldnerberatung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG SB) hat einen Ratgeber zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto) herausgegeben.

Die Broschüre, die fast den Umfang eines Buches erreicht und eigentlich für Fachkräfte in der Verbraucher-, Schuldner- und Insolvenzberatung gedacht ist, kann auch Betreuerinnen und Betreuern hilfreich sein, tiefere Einblicke in die Themenfelder rund um das Pfändungsschutzkonto zu erlangen.

Die Leserinnen und Leser werden über die Funktionsweise eines P-Kontos informiert sowie über dessen Einrichtung und den Schutz des darauf befindlichen Geldes.

Wer sich also näher mit dem P-Konto beschäftigen will, hat mit der Broschüre der BAG SB hierzu eine kostenfreie Möglichkeit. <https://bit.ly/2VwfvC4>

Sozialraum

Der Deutsche Caritasverband veranstaltet das 8. Fachforum Sozialraumorientierung / Soziale Stadtentwicklung zum Thema Quartiers-/Gemeinwesenarbeit als Schlüsselstrategie für den sozialen Zusammenhalt vom 11. bis 12. Dezember 2019 in Frankfurt.

Quelle: Infobrief Sozialraum DCV

Digitalisierung

Studie „Zeit für ein Update“ - was die Menschen in Deutschland über Digitalisierung denken: Mit dem Projekt „Für ein besseres Morgen“ möchte die Friedrich-Ebert-Stiftung progressive Antworten auf die großen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft formulieren.

Eine zentrale Frage dabei ist: Wie können wir den digitalen Wandel zum Wohle aller nutzen? Wie erleben die Menschen in Deutschland den zunehmenden Einzug digitaler Technologien in ihren Alltag? Blicken sie mit Optimismus oder Pessimismus in die digitale Zukunft? Wo muss die Politik aktiv werden? <http://library.fes.de/pdf-files/fes/15549.pdf>

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

„Kompetenzzentrum Betreuungsvereine – Licht am Ende des Tunnels?!“ – so das Thema des diesjährigen **Fachtages** am 23. Oktober 2019 in Kassel. Das BMJV stellt die Zwischenergebnisse des Diskussionsprozesses um mehr Selbstbestimmung und Qualität in der Rechtlichen Betreuung vor und am Nachmittag diskutieren wir mit verschiedenen Ländervertretern über die Umsetzung der Querschnittsaufgaben vor Ort.

Die BAGFW hat eine Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe abgegeben.

www.bagfw.de

BAGSO

Anlässlich der Veröffentlichung erster Ergebnisse des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz koordinierten Diskussionsprozesses hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen - BAGSO Stellung zu den aktuellen Reformbemühungen im Betreuungsrecht genommen. Vor dem Hintergrund, dass auch viele ältere Menschen etwa aufgrund von demenziellen Erkrankungen betroffen sind fordert sie einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Selbstbestimmung. Die zentrale Aufgabe rechtlicher Betreuung muss es sein, Menschen bei Entscheidungen zu unterstützen und ihnen zu helfen, ihre Rechte geltend zu machen. Dieser Grundgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention muss im deutschen Betreuungsrecht umgesetzt werden – so die BAGSO.

<https://bit.ly/2nCitsp>

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Herbsttagung der BuKo findet am 21./22. Oktober 2019 im Augustinerkloster Erfurt statt.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Der nächste bundesweite Betreuungsgerichtstag (der 17.) findet vom 19. - 21. November 2020 in Erkner bei Berlin statt.

Ankündigungen und Dokumentationen der regionalen BGTs finden Sie auf der Hoempage www.bgt-ev.de.

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Anpassung der Betreuervergütung hatte der zuständige Bundsratsausschuss eine Fallzahlbegrenzung in der Berufsbetreuung gefordert. Letztlich fand der Vorschlag in der Länderkammer keine Mehrheit. Nach Aussage des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen (BdB) ist die Begrenzung der Fallzahlen sowie die Festsetzung von Kontaktuntergrenzen ein Thema in dieser Reformdiskussion. Hierzu äußert sich der BdB mit einem Positionspapier.

Diese beiden Parameter, so der BdB, seien jedoch für sich betrachtet keine geeigneten Indikatoren für gute Betreuungsarbeit. Entscheidender seien andere Merkmale wie ein geregelter Zugang zur Betreuer Tätigkeit und Eignungskriterien für Betreuerinnen und Betreuer, wirkungsvolle Aufsichtsmechanismen, methodisches Handeln oder gute materielle Rahmenbedingungen.

BdB-Broschüre zum Ausstieg aus der Berufsbetreuung

Die Schar der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer ist, statistisch gesehen, eher alt als jung. Dem Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB) zur Folge erreichen in den kommenden zehn Jahren die Hälfte der beruflich tätigen Betreuer das Rentenalter. Die Auf- oder Weitergabe von Betreuungsbüros ist also ein gängiges Thema.

Eine Broschüre des BdB befasst sich daher mit der Abwicklung dieser Aufgabe. In ganz praktischer Form können die anfallenden Aufgaben anhand einer Checkliste geplant und abgearbeitet werden.

Die Broschüre ist für Mitglieder des BdB kostenfrei (Download im Mitgliederbereich). Nichtmitglieder können die Broschüre (28 Seiten) kostenpflichtig bestellen.

Quelle BtPrax-Newsletter

www.bdb-ev.de

BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

„Rechtliche Betreuung quo vadis? - Zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge“

Der 10. Tag des freien Berufsbetreibers findet in diesem Jahr am 15./ 16. November 2019 im Bildungszentrum Erkner statt.

Deutscher Verein

am 26. Oktober 2019 findet im Amtsgericht Braunschweig der bundesweite Fachtag Betreuungsrecht 2019 statt. Dieser Fachtag wird in Kooperation des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und des Justizministeriums Niedersachsen durchgeführt.

Auf dem Fachtag werden aktuelle Ergebnisse des Diskussionsprozesses im BMJV vorgestellt und ein Ausblick auf mögliche gesetzgeberische Konsequenzen gegeben. Im Fokus stehen: die Schnittstellen rechtlicher Betreuung zu anderen sozialen Hilfen, die tatsächliche Ausgestaltung und Umsetzung rechtlicher Betreuung sowie schließlich die Frage, wie es gelingen kann, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine qualitative Betreuungstätigkeit entsprechend der Grundrechte und der UN-BRK sicherstellen.

www.deutscher-verein.de

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

BAGFW Fachtag

Kompetenzzentrum Betreuungsverein - „Licht am Ende des Tunnels?!“
23. Oktober 2019 in Kassel

Fachtag Betreuungsrecht des Deutschen Vereins

26. Oktober 2019 in Braunschweig

14. BGT-Nord

Betreuungsrecht im Norden - Butter bei die Fische

5. November 2019 in Hamburg

„Drogenkonsum im Zwangskontext – Sucht hinter Mauern“

15. November 2019 in der JVA Bielefeld

BGT und DGSP e.V. zusammen mit anderen Verbänden

17. Bundesweiter Betreuungsgerichtstag

19.-21. November 2020 in Erkner

2. Baden-Württembergischer BGT

25.–26. März 2021 in Herrenberg

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Umgang mit Aggression und Gewalt in der Sozialpsychiatrie

15.-16.11.2019 in Erkner/Berlin

Referent: Hans-Jürgen Nötzel

Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Vorträge über Patientenverfügungen erfolgreich gestalten – Workshop

29.11.2019 GENO-Haus Stuttgart

Referenten: Prof. Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg und Stefan Frisch, Fürth

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Beratungsresistent und Zwangskontext

14.-17.01.2020 in Freiburg

Referent: Lothar Hellenthal, Dipl.-Sozialpädagoge, Systemischer Organisationsberater, Supervisor

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Einsatz und Aufgaben der Betreuungsassistenz im Betreuungsbüro und -verein

28.01.2019 in Stuttgart

Referent: Uwe Fillsack, Dipl.-Sozialarbeiter, Berufsbetreuer, Dozent

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Sei nicht nett – sei echt!

Die Grundlagen der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) nach Marshall B. Rosenberg

28.-29.02.2020 in Fulda

Referentin: Liane Faust

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp.de

Jung und wild in der Psychiatrie

Junge Erwachsene und deren herausforderndes Verhalten

06.-07.03.2020 in Bielefeld

Referent: Ansgar Cordes

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp.de

Erfolgreiche Lobbyarbeit im politischen Raum

09.-11.03.2020 in Berlin

Referentinnen: Michaela Hustedt, Ökologin, Politikberaterin; Dr. Birgit Fix, Referentin für Armutsbekämpfung, Arbeitsmarktpolitik; Gabriele Ruck, Dozentin der Fortbildungs-Akademie, Grietje Stafelt, Dipl.-Pädagogin, Systemischer Coach

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Die Kunst der Entschleunigung

30.03.-02.04.2020 in Freiburg

Referenten: Hermann Krieger, Dipl.-Pädagoge, TZI-Diplom; Uta Oehmke, Dipl.-Pädagogin, Diplom-Iyengar Yogalehrerin

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Betreuungsvorsorge - Rechtsfragen und Neuregelungen

04.05.2020 in Mülheim/Ruhr

Referent: Horst Deinert, Diplom-Sozialarbeiter, Diplom-Verwaltungswirt

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Der Vorsorgebevollmächtigte

15.06.2020 in Siegburg, KSI

Referentin: Sybille M. Meier, Rechtsanwältin

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) - Auswirkungen auf Berufsbetreuer

18.06.2020 in Siegburg, KSI

Referent: Oliver Ochs, Dozent an der Hochschule für die öffentliche Verwaltung in Bayern

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitshilfe Betreuungsassistenz

Kleine Arbeitshilfe beim Ausbau der Delegationsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen.

Download: <https://betreuungsvereine-in-aktion.de/wp-content/uploads/Arbeitshilfe-Betreuungsassistenz.pdf>

Wer wir sind und was wir tun

Die Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Leitfaden „Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln“

Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband

Zu bestellen über:

<https://www.dkm.de/homepage/leitfaden--vorsorgen---selbstbestimmt-mein-leben-regeln-.html>

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Jobbörsen im Netz:

Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit

<https://jobboerse.arbeitsagentur.de>

www.monster.de

www.stepstone.de

www.meinestadt.de

www.jobs-sozial.de

Literaturhinweise / Medienhinweise

Studienbuch Betreuungsrecht Rechtliche Grundlagen

neu!

Fälle mit Lösungen

Tobias Fröschle

Bundesanzeiger Verlag

Autismus und herausforderndes Verhalten

Praxisleitfaden Positive Verhaltensunterstützung

Georg Theunissen

Lambertus Verlag

Die Vergütung des Betreuers

neu!

Handbuch der Vergütungs- und Aufwendungsregelungen

Horst Deinert, Kay Lütgens

Bundesanzeiger Verlag

Betreuungsrecht-Betreuungspraxis

neu ab 10/2019

Ausgabe 2020: Kommentar und Arbeitshilfen

Horst Böhm, Horst Marburger, Reinhold Spanl

Walhalla Verlag

Wohnungslose Menschen

Jürgen Malyssek, Klaus Störch
Lambertus Verlag

Selbstbestimmung und Solidarität

Unterstützte Entscheidungsfindung in der psychiatrischen Praxis
Martin Zinkler (Hg.), Candelaria Mahlke (Hg.), Rolf Marschner (Hg.)
Psychiatrieverlag

Zeitschriften

neue caritas

www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeiger Verlag www.bundesanzeiger.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

neue caritas – Newsletter www.neue-caritas.de

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Februar 2020



IMPRESSUM:

SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0

Telefax: 0211 233948-72

E-Mail:

skm@skmev.de

Internet:

www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.